

Der Bischöfliche Generalvikar · Domhof 18-21 · 31134 Hildesheim

An alle  
Mitglieder des Bischöflichen Rates  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Priester und Diakone  
im Bistum Hildesheim

15.05.2020

## Fortführung der Maßnahmen im Umgang mit dem Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

zuvörderst möchte ich Ihnen allen für Ihren Einsatz während der Corona-Pandemie herzlich danken. Trotz der massiven Einschränkungen, die zum Schutz der individuellen wie auch der allgemeinen Gesundheit eingeführt wurden, haben Sie in den letzten Wochen neue Formate und Konzepte entwickelt, um gemeinsam für andere Kirche sein zu können.

Die hinter uns liegenden Wochen waren für uns alle nicht einfach; wir alle erahnen, dass die vor uns liegende Zeit auch viele Herausforderungen bereithalten wird. Ich bin mir sicher, dass wir diese Aufgaben mit der uns eigenen Phantasie, Kreativität und Engagement gemeinsam meistern werden.

Viele Regelungen für das Bischöfliche Generalvikariat und seine Einrichtungen wurden in den letzten Tagen überprüft und aufgrund der aktuellen Verordnungen des Landes Niedersachsen angepasst. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über folgende Anpassungen und Veränderungen in den jeweiligen Bereichen informieren:

### Dienstreisen

- a. Dienstreisen und Dienstfahrten finden weiterhin nicht statt.
- b. Ausnahmen – sowohl für den Einzelfall als auch für die Erteilung einer grundsätzlichen Erlaubnis – sind mit dem direkten Dienstvorgesetzten zu klären. In dem Klärungsverfahren sind die Aspekte zu prüfen, ob diese Dienstreise tatsächlich dringend geboten ist, ob das Risiko einer Infektion erheblich ist (Zusammensetzung der Teilnehmenden/Art der Zusammenkunft) und ob eine mögliche Rückverfolgung von potentiell infizierten Personen gelingt.
- c. Alle zugelassenen Dienstfahrten sind, soweit dies möglich ist, mit einem Dienstkraftfahrzeug durchzuführen.

### **Sitzungen**

Alle Sitzungen – soweit dies technisch möglich ist – sollen telefonisch oder auf anderen digitalen Plattformen durchgeführt werden. Falls dies aus dringenden/berechtigten Gründen nicht möglich sein sollte, müssen die einschlägigen Hygienemaßnahmen gewährleistet werden, der Mindestabstand eingehalten werden und die Möglichkeit zur Desinfektion gegeben sein. Vor und nach den Sitzungen muss der entsprechende Raum ausreichend gelüftet werden. Die jeweilige Sitzungsleitung hat die Einhaltung der Maßnahmen zu verantworten. Die Teilnahme ist mit Name, Vorname und Kontaktdaten zu dokumentieren.

### **Videokonferenzen**

Für die Mitarbeitenden im Bischöflichen Generalvikariat ist bei der Durchführung von Videokonferenzen das Programm „MS Teams“ als einschlägige Software zu verwenden. Im Einzelfall kann das Programm „Zoom“ verwendet werden. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sind dabei zu beachten.

### **Publikumsverkehr**

Das Bischöfliche Generalvikariat Hildesheim ist für wichtige Einzelgespräche und die notwendigen Sitzungen geöffnet. Der Zugang wird kontrolliert. Eine Dokumentation über Namen, Vorname und Kontaktdaten des Publikumsverkehrs erfolgt an zentraler Stelle in den jeweiligen Hauptabteilungen. Diese Regelung wird bis Ende Juni 2020 beibehalten.

Dommuseum, Dombibliothek und Bistumsarchiv sind bei Einhaltung der Hygienemaßnahmen für den Publikumsverkehr geöffnet.

### **Tagungshäuser**

Die Tagungshäuser mit Übernachtungsmöglichkeiten bleiben weiterhin geschlossen. Weitergehende Überlegungen werden Ende Mai/Anfang Juni getroffen.

### **Beratungsstellen**

Beratungsstellen, die über ein Hygienekonzept verfügen, das die Anforderungen der Verordnungen des Landes Niedersachsen erfüllen, können Präsenztermine wahrnehmen.

### **Fortbildungen**

Angeordnete Fortbildungen bleiben weiterhin abgesagt. Die Teilnahme an Fortbildungen in Einrichtungen, die ein genehmigtes Hygienekonzept vorhalten, ist möglich.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen



Martin Wilk  
Generalvikar